



INFORMATION DES PRÜFUNGSAMTES

GEMÄSS § 14 DER RAHMENPRÜFUNGS- UND -STUDIENORDNUNGEN UND § 6 DER FACHPRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNGORDNUNGEN DER HFM

SCHRIFTLICHE ABSCHLUSSARBEIT

KIRCHENMUSIK A

- ANTRAG** _____ Die Zulassung zur Diplomarbeit muss im Prüfungsamt beantragt werden.
- ein Vorschlag für den/die Betreuer der Arbeit sowie für das mit diesem/diesen abgestimmte Thema für die schriftliche Arbeit
 - eine schriftliche Erklärung, ob eine entsprechende Arbeit erstmalig oder endgültig nicht bestanden wurde und ob sich der Studierende in einem anderen Prüfungsverfahren befindet
 - Der Nachweis von mindestens 225 Credit (Vorlage des Studienbuches und Einreichung von Scheinen)

Erst nach dem Zulassungsbescheid darf die Abschlussarbeit angefertigt werden.

- AUFBAU** _____
- | | |
|-----------|--|
| Umfang | ca. 20 DIN A4-Seiten (ca. 40.000 Zeichen) |
| Schrift | Fließtext, Times New Roman 12 Punkt
1,5facher Zeilenabstand |
| Fussnoten | 10 Punkt, einfacher Zeilenabstand |
| Rand | 3 cm links, 3 cm rechts |
1. Deckblatt
 - Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
 - Titel der Arbeit
 - Studiengang
 - Verfasser
 - Gutachter
 - Ort und Datum
 2. Inhaltsverzeichnis
 3. Ausführungen (Seitenanzahl vergl. Umfang)
 4. Literaturverzeichnis (Quellen)
 5. Selbstständigkeitserklärung

- ABGABE** _____
- Bearbeitungszeit: 12 Wochen
 - Abgabe, spätestens zu dem im Zulassungsbescheid genannten Termin
 - 3 gedruckte Exemplare (Klebebindung) plus einer digitalen Version (schreibgeschützt im Dateiformat *.pdf) sowie das unterschriebene Formblatt für das Archiv
- (die Arbeit wird dann, mit einem entsprechenden Anschreiben, vom Prüfungsamt an die Gutachter weitergeleitet)



Name, Vorname: _____

Fachrichtung: _____

Sehr geehrte/er StudentIn,

aufgrund eines Beschlusses des Senats am 16.10.2000 wird grundsätzlich ein Exemplar der angefertigten Arbeit (Staatsexamensarbeit, Magisterarbeit, Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit) in das Archiv eingestellt. Damit ist sichergestellt, dass jede Benutzung dieser Arbeit registriert wird.

Da die Ergebnisse Ihrer Arbeit davor geschützt werden sollen, dass diese anderweitig verwertet werden können, erklären Sie bitte, ob Ihre Arbeit nach Abschluss des Prüfungsvorgangs im Archiv öffentlich zugänglich gemacht werden soll oder nicht.

Soll zugänglich gemacht werden: ja nein

Weimar, den

Unterschrift

bitte mit abgeben!